



Beschlussvorlage 2013/210	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalschutz
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	23.07.2013	öffentlich

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5/II für das Sondergebiet "Baumarkt und Gartencenter" und das Gewerbegebiet Derching-West (Bauabschnitt II) nördlich der Bundesautobahn A 8 und südlich des Gewerbegebietes Nr. 5 im Stadtteil Derching - Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/19.06.2012

Die Stellungnahme des Landratsamtes vom 19.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Kreisstraßenverwaltung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 19.06.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen.

Staatliches Abfallrecht

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan eingearbeitet.

A-2) HBE Handelsverband Bayern e.V./20.06.2012

Die Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern e.V. vom 20.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 20.06.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



A-3) Handwerkskammer für Schwaben/06.06.2012

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für Schwaben vom 06.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 06.06.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen.

A-4) Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt/04.06.2013

Die Stellungnahme der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt vom 04.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 04.06.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen.

A-5) Autobahndirektion Südbayern/23.05.2012

Die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern vom 23.05.2012 wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 23.05.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen, da im Gewerbegebiet aus heutiger Sicht bei Weitem kein so hohes Verkehrsaufkommen wie bei der Planung für den Baumarkt mit Gartencenter zu erwarten ist. Der Hinweis bezüglich der Werbeanlagen wird in den Bebauungsplan eingearbeitet.

A-6) Deutsche Telekom AG/24.05.2012

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG vom 24.05.2012 wird zur Kenntnis genommen. An der Festsetzung, dass Versorgungsleitungen unterirdisch zu führen sind, wird festgehalten. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB stellt klar, dass die Führung von oberirdischen und unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen festgesetzt werden kann. Dabei handelt es sich um eine bundesrechtliche Vorschrift, womit der Hinweis der Deutschen Telekom fehlschlägt. Der Bayer. Gemeindetag teilt die Ansicht der Stadt Friedberg. Zudem geht auch § 68 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) von einer regelmäßigen unterirdischen Verlegung aus. Eine oberirdische Leitungsführung scheidet aus Gründen des Ortsbildes, der Wohnqualität sowie der damit verbundenen Einschränkungen für die Bebauung und die Bepflanzung – insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum – aus.



A-7) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten/13.06.2012

Die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten vom 13.06.2012 wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan berücksichtigt.

A-8) Lechwerke AG/13.06.2012

Die Stellungnahme der Lechwerke AG vom 13.06.2012 wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

A-9) bayernets GmbH/15.05.2012

Die Stellungnahme der bayernets GmbH vom 15.05.2012 wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan berücksichtigt.

A-10) Stadtwerke Augsburg/15.06.2012

Die Stellungnahme der Stadtwerke Augsburg vom 15.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

A-11) Bund Naturschutz/12.05.2012

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 12.05.2012 wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2013 wurde die Zielsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan dahingehend geändert, dass statt des ursprünglich geplanten Sondergebiets "Baumarkt und Gartencenter" nun ein Gewerbegebiet im Sinn des § 8 BauNVO entstehen soll. Der diesbezügliche neue Bebauungsplanentwurf wird nach Beschlussfassung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und erneut öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Stellungnahme vom 12.05.2012 wird aufgrund des Bezugs auf das Sondergebiet als überholt angesehen

A-12) Landratsamt Aichach-Friedberg – Kreisbrandrat/12.06.2012

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen und beachtet, wobei darauf hingewiesen wird, dass das Gebiet an die bereits vorhandene und abgeschlossene Erschließung angeschlossen wird und der Inhalt der Stellungnahme deshalb in diversen Teilen unzutreffend ist.

A-13) Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/14.05.2012

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 14.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.

A-14) Industrie- und Handelskammer f. Schwaben u. Augsburg/20.06.2012

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Schwaben und Augsburg vom 20.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Vorlagennummer: 2013/210



B-1) Lokale Agenda, Arbeitskreis Umwelt und Natur/12.05.2012

Die Stellungnahme der Lokalen Agenda, Arbeitskreis Umwelt und Natur vom 12.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung 18.11.2010 PUA

Aufstellungsbeschluss 09.12.2010 STR

Von einer frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits gemeinsam mit der frühzeitigen Beteiligung zum nördlich angrenzenden Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gewerbegebiet Derching-Westl. nördlich der Anschlussstelle an die BAB 8 erfolgt ist.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 22.03.2012 PUA

Öffentliche Auslegung 18.05. – 20.06.2012

Änderung des Aufstellungs-
beschlusses 13.06.2013 STR
(Änderung der Bezeichnung
wg. Fortführung als reines GE)

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/19.06.2012
2. HBE Handelsverband Bayern e.V./20.06.2012
3. Handwerkskammer für Schwaben/06.06.2012
4. Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt/04.06.2013
5. Autobahndirektion Südbayern/23.05.2012
6. Deutsche Telekom AG/24.05.2012
7. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten/13.06.2012
8. Lechwerke AG/13.06.2012
9. Bayernets GmbH/15.05.2012
10. Stadtwerke Augsburg/15.06.2012
11. Bund Naturschutz/12.05.2012
12. Landratsamt Aichach-Friedberg – Kreisbrandrat/12.06.2012
13. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/14.05.2012
14. Industrie- und Handelskammer f. Schwaben u. Augsburg/20.06.2012

15. Landesbund für Vogelschutz/12.05.2012
16. Gemeinde Affing/15.05.2012
17. Bayer. Bauernverband/21.05.2012
18. Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern/22.05.2012
19. Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsichtsamt/25.05.2012
20. Gemeinde Obergriesbach/29.05.2012



- 21. Amt für Ländl. Entwicklung Schwaben/15.06.2012
- 22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/19.06.2012
- 23. Landratsamt Aichach – Gesundheitsamt/19.06.2012

Die unter A-15) bis A-23) genannten Behörden haben in ihren Stellungnahmen keine Einwendungen vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind deshalb der Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

B) Öffentlichkeit:

- 1. Lokale Agenda, Arbeitskreis Umwelt und Natur/12.05.2012